

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 26. Jänner 2015 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 42. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Paul Mair), Ersatz-GR Marco Gleirscher (für GR Heinz Hinteregger);

entschuldigt ferngeblieben: GV Paul Mair, GR Heinz Hinteregger, GR Alexander Peer;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 24.11.2014
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2015
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 5.) Beratung über Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger (Kinder) aus Richtung Plöven im Bereich der Eisenbahnkreuzung am Ortsbeginn unter Einbeziehung des Ergebnisses der Überprüfung durch den verkehrstechnischen Sachverständigen Ing. Kammerlander
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Neufestlegung der Entschädigung für Grundablösen im Bereich von Gemeindestraßen bzw. Gemeindeflächen (Ankauf und Verkauf von Teilflächen)
 - b) ein Ansuchen von Martin Johann Schöpf, Telfes – Gagers Nr. 41, um Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 1285/8 KG Telfes – öffentliches Gut Weg
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeit der Wasserhochdruckleitung auf Gp. 228/2 KG Telfes

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages betreffend schulärztliche Untersuchungen an der Volksschule Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Mittel an die Firma Stubay Freizeitcenter GmbH bzw. an die Gemeinde Fulpmes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der HTL & Fachschule Fulpmes um die Gewährung eines Förderbeitrages für das Jahr 2014
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung des Beitrages für das Jahr 2015 an den Planungsverband Stubaital
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um eine Subvention für das Jahr 2015
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um eine Subvention für das Jahr 2015
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, um eine Subvention für das Jahr 2015
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bienenzuchtvereines um eine Subvention für das Jahr 2015
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Rechnung der Pfarre Telfes für kirchliche Angelegenheiten im Jahr 2014
- 17.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 18.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 42. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 24.11.2014?

Schmid: Auf Seite 847 stammt die 1. Wortmeldung von ihm – hier ist irrtümlich Maurberger angeführt.

Das GR-Protokoll vom 24.11.2014 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.11.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Schmid zu berichtigen.

Die Änderung wird im Original-Protokoll vorgenommen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich am 12.1.2015 ausführlich mit dem Voranschlag für 2015 befasst.
Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurden jedem GR zugesandt.
In der Finanzausschuss-Sitzung wurden gegenüber dem Erstentwurf noch einige Änderungen gem. Vorschlag des Bgm. vorgenommen, sodass der Abgang auf € 91.500,-- verringert werden konnte.
Weiters wurde vom Ausschuss der Betrag für das Konto „Partnergemeinde Freckenfeld“ von € 1.500,-- auf € 2.000,-- erhöht
Der jetzt vorliegende Entwurf weist somit einen Abgang von € 92.000,-- auf.

Maurberger: Der VA ist öffentlich aufgelegt.
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen.
Wie schon mitgeteilt, war es im Gegensatz zu den Vorjahren nicht möglich, den VA auszugleichen.
„Hauptursache“ dafür ist der Beitrag 2015 für das Schwimmbad sowie die Sanierung des Gallhof- und Arzlannenweges.
Wenn diese Posten 2016 wegfallen, wird es ev. wieder einfacher, den VA auszugleichen.

Auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, wird nochmals darauf hingewiesen.

In der Finanzausschusssitzung wurde darüber ausführlich berichtet.
Voraussetzung für Vergaben durch den Bgm. allein ist jedoch ein ausgeglichener Haushalt.

Viertler: Die Sanierung des Gallhof- und Arzlannenweges erfolgt ev. nicht in einem Jahr (2015), sondern in zwei Bauphasen (2015 und 2016).

Viertler: Für „Bau- und Einrichtungskosten Stubay“ wurde für das Jahresbudget 2015 ein Betrag von € 100.000,-- eingeplant.
 Dazu kommt noch ein Betrag von € 25.000,-- als 1. Rate für die Sanierung der Tennishalle (2. Rate dann 2016 – ebenfalls € 25.000,--).
 Für einen allfälligen Betriebsabgang im Jahr 2014 wurden € 12.500,-- vorgesehen.
 Die Beträge entsprechen 25 % Anteil an der Stubay GmbH, 75 % leistet die Gemeinde Fulpmes.

Den Budgetposten „Bar Gemeindesaal“ hat man gekürzt, da aus Platzmangel nur eine Stehbar Platz findet.

Gibt es noch Fragen zum VA-Entwurf?

Diverse Fragen zu Budgetposten von Lanthaler betreffend Fassade Volksschule, Beitrag Poly Neustift, Personalkosten Kindergarten, Projekt Halsbach, Schindel Totenkapelle, Wasserringleitung, Kostenbeitrag Recyclinghof, Bildung Rücklage auf der Ausgabenseite sowie von Strafgeldern auf der Einnahmenseite werden von Bgm. Viertler sowie von Maurberger beantwortet:

Weitere Fragen von Töchterle betreffend Internet – Homepage und Kindergartenpersonal sowie von Leitgeb zur Kostensteigerung bei den Beiträgen für den Abwasserverband werden von Bgm. Viertler und Maurberger beantwortet.

Maurberger: Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein.
 Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen.
 Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert.
 Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist.
 2014 war der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt. GR soll dieser Betrag 2015 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zum VA 2015 bestehen, wird vorgeschlagen, dass der vom Bgm. erstellte und vom Finanzausschuss vorgeprüfte Voranschlag 2015 genehmigt werden soll.

Maurberger: Der Erschließungskostenfaktor bei Bauvorhaben wurde vom Land von € 86,48 auf € 180,-- erhöht.
 Bezüglich Festsetzung des Einheitssatzes wird man in einer der nächsten GR-Sitzungen beraten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 3.202.500,--	€ 3.294.500,--
2.) Außerordentlicher Haushalt:	-,-	-,-
3.) Gesamthaushalt:	€ 3.202.500,--	€ 3.294.500,--

Der Voranschlag 2015 erbringt somit einen Abgang von € 92.000,--.

zu Punkt 4)

Maurberger: Die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde auf Antrag der Gemeinde vom Land bis 28.3.2016 verlängert. Damit diese Frist eingehalten werden kann, ist es notwendig, dass baldigst mit den Arbeiten begonnen wird.
Lt. Auskunft des Landes ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen.
Es stellt sich daher die Frage, ob man den derzeitigen Raumplaner der Gemeinde (DI Eberharter) mit den Arbeiten beauftragt, oder ob man eine Ausschreibung durchführt.

Viertler: DI Eberharter hat bisher alle Aufgaben und Arbeiten für die Gemeinde sorgfältig und zufriedenstellend erledigt.
Daher hält er eine Ausschreibung nicht für unbedingt erforderlich und schlägt vor, die Arbeiten zur Fortschreibung des ROK an DI Eberharter zu vergeben.
Eine Ausschreibung würde auch zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen, wodurch die Einhaltung des Fertigstellungstermins 28.3.2016 erschwert würde.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Maurberger: Lt. Anbot von DI Eberharter ist mit Kosten von € 19.000,-- inkl. MwSt. zu rechnen.
Seitens des Landes erhält man einen Zuschuss bis zu 50 %.
Für die Fortschreibung des Konzeptes ist zudem eine naturkundliche Bearbeitung erforderlich (so wie es auch bei der Ersterstellung des Konzeptes notwendig war).
DI Eberharter hat diesbezüglich bei Fortschreibungen von Konzepten mit dem Techn. Büro Indrist, Buch bei Jenbach, zusammengearbeitet.
Man hat von Indrist ein Anbot vorliegen (€ 6.950,-- exkl. MwSt.).
Seitens des Landes erhält man dafür auch einen Zuschuss (ca. € 1.000,--).

Dem GR kommen die Kosten für die naturkundliche Bearbeitung im Vergleich zu den Kosten von Eberharter recht hoch vor.

Da mit dem Büro Indrist bisher noch keine Zusammenarbeit erfolgte, sollte für die naturkundliche Bearbeitung noch ein weiteres Anbot eingeholt werden.

Maurberger: Damit man keine Zeit verliert ist vorrangig wichtig, dass ein Raumplaner mit den Arbeiten beauftragt wird.

Für die naturkundliche Bearbeitung wird man ein zweites Anbot einholen (von Firma, welche bei der Ersterstellung des RO-Konzeptes die naturkundliche Bearbeitung durchgeführt hat).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes i. Stubai an DI Eberharter, Strass, zu vergeben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die naturkundliche Bearbeitung nach Einholung eines 2. Angebotes an den Billigstbieter zu vergeben.

zu Punkt 5)

Viertler: Von der Initiative „Sicherer Schulweg“ ist mit Schreiben vom 26.11.2014 ein Antrag wegen Neuregelungen des Verkehrs bei der Eisenbahnkreuzung am Ortsbeginn zum besseren Schutz von Fußgängern, insbesondere Schulkindern, eingelangt.

Zur allgemeinen Verkehrssicherheit wurde bereits vom Gemeinderat im Großteil der Gemeinde eine 30-er Zone verordnet, die auch im Bereich der Kreuzung gilt.

Weiters wurden im erwähnten Kreuzungsbereich Polizeikontrollen mittels Radar vorgenommen.

Die Messungen haben ergeben, dass der Großteil der Fahrzeuglenker mit 30 – 40 km/h die Kreuzung befährt.

Zwei Fahrzeuglenker waren allerdings zu schnell unterwegs (45 bzw. 50 km/h).

Mit Vertreterinnen der Initiative „Sicherer Schulweg“ hat dazu eine Besprechung im Gemeindeamt stattgefunden. Das Ergebnis der Besprechung wurde den Vertreterinnen auch schriftlich mitgeteilt.

Weiters wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehr und Straße, in Anwesenheit der Vertreter der Initiative und der Schulleitung ein Lokalausweis durchgeführt.

Damit der Kreuzungsbereich der Gemeindestraßen mit der Bahn nicht mehr gequert werden muss, wurde vom Vertreter der Abteilung Verkehr und Straße folgender Weg vorgeschlagen:

Steig über Bahn Richtung Dorfbrunnen -- Schutzweg – Gehweg – Landesstraße – Fußweg – Bahnhof / Übergang zu verwenden.

Viertler: Dieser Vorschlag wurde von der Initiative mit der Begründung abgelehnt, dass dabei der Schulweg verlängert würde und Kinder meistens den kürzesten Weg zu einem Ziel wählen.
Zudem wurde im Rahmen der Verkehrserziehung von der Polizei empfohlen, Gleise nicht zu queren.

Weiters wurde beim Lokalausgleich von der Gemeinde vorgeschlagen, vor der Kreuzung aus Richtung Plöven eine Aufstellfläche (Bodenmarkierung) anzubringen.
Zudem soll vor der Kreuzung aus Richtung Kapfers / Gagers neben der bestehenden Mauer eine Markierung angebracht werden, damit Fahrzeuglenker einen Abstand zur Mauer einhalten müssen (und somit auch zu den auf der neuen Aufstellfläche stehenden Fußgängern / Schülern).
Eine Restbreite der Straße von 5,0 m für den Straßenverkehr ist lt. Abteilung Verkehr und Straße beizubehalten.

Hinterlechner: Hat mit den Vertreterinnen der Initiative über die Angelegenheit Gespräche geführt.
Seiner Meinung nach ist es Aufgabe der Gemeinde, diese gefährliche Stelle mit einer guten Lösung zu bereinigen.
Die beste und effektivste Lösung zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger ist die Anbringung einer Haltetafel für Verkehrsteilnehmer aus Richtung Gagers / Kapfers.
Hat sich die Zeit genommen und beobachtet, wie KFZ-Lenker aus Gagers / Kapfers die Kreuzung befahren.
Ca. die Hälfte fährt zu schnell (einige viel zu schnell) über die Kreuzung.
Es mag sein, dass bei Polizeikontrollen langsamer gefahren wird, aber ohne Kontrollen wird zu schnell gefahren.
Zur Info für die GR hat er den bisherigen Schriftverkehr (Antrag Initiative, Schreiben des Bgm., Aktenvermerk über Lokalausgleich) an die GR-Mitglieder gemailt.

Leitgeb: Die sicherste - aber auch teuerste – Lösung wäre eine Grundablöse durch die Gemeinde und die Abtragung der dortigen Mauer.

Gleirscher: Die erwähnte Markierung neben der Mauer könnte zudem mit einer Leitplanke abgegrenzt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Maßnahmen zu setzen:

- 1.) Anbringung der erwähnten Bodenmarkierungen samt Leitplanke;
- 2.) Antrag an die BH Ibk. zwecks Verordnung einer Stopp-Tafel für den KFZ-Verkehr aus Richtung Gagers / Kapfers

zu Punkt 6 a)

- Viertler: Für den Ankauf und Verkauf von Grundflächen im Bereich von Straßen (öffentliches Gut) bzw. für den Verkauf von sonstigen Gemeindeflächen (Arrondierungsflächen) zahlte bzw. verlangte die Gemeinde bisher einen Betrag von € 120,-- pro m² (im Bauland).
Diese Entschädigung gilt bereits seit mehreren Jahren.
Eine Erhöhung (z.B. auf € 135,-- pro m²) soll daher in Erwägung gezogen werden.
- Lanthaler: Der jährliche Index könnte als Basis herangezogen werden.
Der Preis ergibt sich dann jährlich automatisch.
- Viertler: Nach seiner Meinung sollte wie bisher ein Fixpreis, der dann wieder bis auf weiteres gilt, festgelegt werden.

Der GR ist für einen Preis für € 140,-- pro m² für Ankäufe und Verkäufe von Weg- bzw. Grund- oder Arrondierungsflächen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Preis für vorhin erwähnte Grundangelegenheiten mit € 140,-- pro m² festzulegen.

zu Punkt 6 b)

- Viertler: Schöpf Martin hat um Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 1285/8 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) im Ausmaß von ca. 8 m² angesucht.
Diese Teilfläche soll mit der Gp. 1285/15 von Schöpf verbunden werden und als Lagerplatz bzw. KFZ-Abstellplatz Verwendung finden.
Die Fläche, welche Schöpf erwerben will, wird für Straßenzwecke nicht benötigt.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

- Leitgeb: Spricht sich gegen einen Verkauf aus, da diese Teilfläche u.a. für die Ablagerung von Schnee im Zuge der Schneeräumung benötigt wird.
- Viertler: Nach Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter, wird in jenem Bereich des Grundstückes, welches Schöpf erwerben will, kein Schnee abgelagert.
Bei größeren Schneemengen max. im vordersten Bereich der Teilfläche.
Dieser wird weiter vorne im Kurvenbereich neben der Straße abgelagert (wahrscheinlich zum Teil auch auf Grund von Schöpf).
Gem. Tiroler Straßengesetz haben die Eigentümer von Grundstücken die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung entfernten Schnees auf ihren (angrenzenden) Grundstücken zu dulden.

Viertler: Die Ablagerung von Schnee eines ganzen Straßenzuges auf ein einzelnes Grundstück ist von einem Eigentümer nicht zu dulden und kann nur mit dessen Zustimmung erfolgen.
Bisher wurde dies von Schöpf geduldet.

Töchterle: Aufgrund des Geländes ist der Bereich, welchen Schöpf erwerben will, der einzige Platz, wo ein Stellplatz errichtet werden kann.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den erwähnten Grundstreifen an Martin Schöpf aus der Gp. 1285/8 KG Telfes zum Preis von € 140,-- pro m² zu verkaufen.
Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von Schöpf als Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 4 Gegen-Stimmen

zu Punkt 7)

Maurberger: Aus dem von Andreas Hinterlechner vorgelegten Grundbuchsauszug geht hervor, dass am Gst. 228/2 in EZI. 307 KG 81133 Telfes (Wohnhaus Telfes 91) die Dienstbarkeit der Wasserhochdruckleitung für die Gemeinde Telfes eingetragen ist.
Hinterlechner teilte dazu mit, dass am Gst. 228/2 KG Telfes keine Wasserhochdruckleitung der Gemeinde verlegt ist.

Viertler: Eine Nachschau im Leitungskataster der Gemeindewasserleitungen hat ergeben, dass auf Gst. 228/2 KG Telfes keine Gemeinde-Wasserleitung verlegt ist.
Nach Abtrennung des Gst. 228/2 vom Gst. 228/1 KG Telfes wurde wahrscheinlich irrtümlicherweise die Dienstbarkeit mitübertragen.
Am Gst. 228/1 ist die Dienstbarkeit der Wasserhochdruckleitung nach wie vor im Grundbuch eingetragen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Löschung der Dienstbarkeit der Wasserhochdruckleitung für die Gemeinde Telfes auf Gst. 228/2 KG Telfes zuzustimmen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Nachdem die bisherige Schulärztin ihre Tätigkeit nicht mehr weiter ausführt, war man unter Mithilfe des Sanitätssprengelverbandes auf der Suche nach einem neuen Schularzt.

Viertler: Es wurde über die Ärztekammer eine Ausschreibung vorgenommen. Seitens des Sanitätssprengelverbandes wurde über die eingelangten Bewerbungen beraten und die gemeinsame Bewerbung der Ärztinnen Dr. Eller, Innsbruck, und Dr. Grömer, Hall, ausgewählt.

Ein ausgearbeiteter Werkvertrag wird mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Schuljahres von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Werkvertrag mit den angeführten Ärztinnen abzuschließen.

zu Punkt 9

Viertler: Wie schon unter Pkt. 3 der Tagesordnung angeführt und in der Finanzausschuss-Sitzung am 12.1.2015 besprochen, sind für das Stubay 2015 folgende Beträge zur Ausbezahlung im VA 2015 vorgesehen:

Bau- und Einrichtungskosten:	€ 100.000,--
Anteil Sanierung Tennishalle:	€ 25.000,--
Abgang Stubay Jahr 2014:	€ 12.500,--

Wie schon berichtet, ist für die Sanierung der Tennishalle im Jahr 2016 nochmals derselbe Betrag notwendig.

Für die Auszahlung der 2015 budgetierten Beträge bedarf es noch eines separaten GR-Beschlusses.

Die Aufnahme im VA alleine genügt nicht.

Sollte mit den budgetierten Beträgen nicht das Auslangen gefunden werden, bedarf es für ev. zusätzlichen Leistungen wiederum eines GR-Beschlusses.

Eine genaue Baukostenabrechnung liegt noch nicht vor.

Bezüglich weiterer Kosten (Einzäunung – Erlös Ragg?, Parkplätze – insbesondere unterer Parkplatz, Außenanlagen, Bushaltestelle bzw. Busbuchten – ev. Kostenbeteiligung Land?) wird er bei den zuständigen Gremien der Stubay nachfragen und dann dem GR berichten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, max. die im Budget 2015 vorgesehenen Beträge an die Fa. Stubay Freizeitcenter GmbH nach Vorschreibung zu leisten.

zu Punkt 10)

Das Ansuchen der HTL / Fachschule Fulpmes um einen Förderbeitrag für das Jahr 2014 ist noch im Dezember 2014 eingelangt.

Das Ansuchen wird verlesen.

2013 wurde ein Beitrag von € 700,-- gewährt.

Der GR ist für denselben Beitrag im Jahr 2014.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die HTL / Fachschule Fulpmes für das Jahr 2014 einen Förderbeitrag in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

zu Punkt 11)

Mit Rechnung vom 14.1.2015 bittet der Planungsverband Stubaital um Bezahlung des Beitrages von € 2,50 pro Einwohner für das Jahr 2015.

Bei 1521 Einwohnern mit Hauptwohnsitz entspricht dies für die Gemeinde Telfes im Stubai einem Betrag von € 3.802,50.

Viertler: Bgm. Leitgeb als Obm. des Planungsverbandes hat eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Jahr 2014 vorgelegt.

Einnahmen: € 34.932,68
 Ausgaben: € 32.794,82
 Guthaben: € 2.137,86

Die Aufstellung wird auszugsweise verlesen.

Viertler: Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Beiträgen der Stubaier Gemeinden zusammen.
 Ausgaben fallen z.B. für die Ausarbeitung von Plänen für Vorhaben des Planungsverbandes, für Unterstützungen bei Veranstaltungen der Stubaier Vereine, für Prüfungen und Ausarbeitung von Unterlagen im Zusammenhang mit dem Brückenschlag Schlick – Lizum, für die Verbandszeitung etc. an.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Gemeindebeitrag 2015 an den Planungsverband Stubaital in der Höhe von € 3.802,50 zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 9 Für-, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 12.1.2015 bittet die Musikkapelle um eine Subvention für das Jahr 2015.

Das Ansuchen wird verlesen.

2014 wurden folgende Beträge gewährt (gesamt € 9.600,--):

- € 5.600,-- laufende Subvention (inkl. erhöhte Kapellmeisterkosten)
- € 1.500,-- Subvention für Musikschulkosten der Musikkapelle
- € 2.500,-- außerordentliche Subvention für Instrumentenankauf – bzw. –reparatur

Töchterle: 2015 ist anstelle von Dr. Herbert Ebenbichler wieder Josef Wetzinger Kapellmeister der Musikkapelle Telfes.
Es fallen somit keine erhöhten Kapellmeisterkosten (Fahrtspesen etc.) mehr an.
Die Minderausgaben bezüglich Kapellmeister machen 2015 gegenüber 2014 € 700,-- aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass der Musikkapelle im Jahr 2015 ein Beitrag wie folgt gewährt werden soll (gesamt € 9.000,--):

- € 5.000,-- laufende Subvention (inkl. Kapellmeisterkosten)
- € 1.500,-- Subvention für Musikschulkosten der Musikkapelle
- € 2.500,-- außerordentliche Subvention für Instrumentenankauf – bzw. –reparatur

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die Musikkapelle Telfes im Jahr 2015 eine Subvention in der Gesamthöhe von € 9.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 1.12.2014 bittet die Schützenkompanie um eine Subvention für das Jahr 2015.

Das Ansuchen wird verlesen.

2014 wurde ein Betrag von € 1.500,-- gewährt.

Der GR ist für denselben Betrag im Jahr 2015.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die Schützenkompanie Telfes im Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 24.9.2014 bittet die Wasserwacht, Region 15 – Stubai, um eine Subvention für das Jahr 2015.

Das Ansuchen wird verlesen.

2014 wurde ein Betrag von € 450,-- gewährt.

Der GR ist für denselben Betrag im Jahr 2015.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an die Wasserwacht, Region 15 – Stubai, im Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 11.9.2014 bittet der Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Jahr 2015.

Das Ansuchen wird verlesen.

2014 wurde ein Betrag von € 300,-- gewährt.

Der GR ist für denselben Betrag im Jahr 2015.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an den Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes im Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Die Rechnung der Pfarre Telfes für das abgelaufene Jahr 2014 liegt vor und lautet wie folgt:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1.) | 4 Ämter (für Kriegsoffer, Erntedank, Bitttage und Feuerwehr) á Euro 15,-- | Euro 60,-- |
| 2.) | für Aufrichten und Abtragen des hl. Grabes | Euro 75,-- |
| 3.) | für Strom Glockenturm und Friedhofskapelle | Euro 65,-- |

- 4.) für Stundengebetsstiftung (lt. Vertrag vom 18. Juli 1966, Punkt IIb)

jährliche Rente von S 1.000,-- (Euro 72,67) auf immer währende Zeit des 40-stündigen Gebetes z.Hdn. des jeweiligen Pfarrers von Telfes, wertgesichert nach den Lebenserhaltungskosten, Index - Ausgangspunkt Index Monat Jänner 1967 (Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt)

Index Jänner 1967	103,30 (Euro 72,67)
Index Jänner 2013	474,50 (Euro 340,82)
Index Jänner 2014	492,50 (1,6 % Steigerung)

Euro 340,82

somit insgesamt 2014 = Euro 540,82

Maurberger: Bei den Punkten 1.) – 3.) handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag der Gemeinde.
Der Pkt. 4.) ist vertraglich festgelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung der Pfarre Telfes für das Jahr 2014 in der Höhe von € 540,82 zu bezahlen.

zu Punkt 17)

Schmid: Am Montag, den 12.1.2015 fand eine Sitzung des Überprüfungsausschusses statt.
Beanstandungen wurden dabei keine festgestellt.
Offene Fragen konnten noch während der Sitzung geklärt werden.

Am 26.11.2014 hat die 1. gemeinsame Sitzung der Ü-Ausschüsse von Fulpmes und Telfes bezüglich dem Stubay Freizeitcenter stattgefunden.
Eine Niederschrift der Sitzung wird übergeben.
Lt. Protokoll ist noch der Abschluss eines Vertrages notwendig (mit der Gemeinde Fulpmes wegen des unteren Parkplatzes).

zu Punkt 18 a):

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

25.11.2014 - Budgetsitzung Feuerwehr Telfes

- 26.11.2014 - Besprechung Arge Brückenschlag
- Sitzung der Überprüfungsausschüsse Fulpmes und Telfes bezüglich Stubay GmbH
- 02.12.2014 - Sitzung Hauptschulverband, Sanitätssprengelverband, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 03.12.2014 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 04.12.2014 - Jubiläumsfeier „Goldene Hochzeiten“
- 08.12.2014 - Adventfeier Senioren
- 11.12.2014 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 12.12.2014 - Besprechung mit Fa. Mussmann
- Aufsichtsratssitzung Stubay Freizeitcenter GmbH
- 17.12.2014 - Begehung EB-Kreuzung Schwab / Serles auf Einladung AdTLReg, Abt. Verkehr und Straße
- Vollversammlung TVB Stubai
- 23.12.2014 - Weihnachtsfeier Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- 29.12.2014 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 12.01.2015 - Sitzung Finanzausschuss
- 16.01.2015 - Hauptversammlung Schützenbataillon
- 26.01.2015 - Bgm.-Besprechung „Gemeinde – Agrargemeinschaft“
- Sitzung Planungsverband

Personal:

- Viertler: Gemeindefahrer Franz Schöpf hat bezüglich einer Lohnerhöhung vorgeschlagen.
 Bevor Schöpf eine solche gewährt wird, sollte man noch prüfen, ob eine solche auch für Robert Leitgeb und andere Bedienstete zu gewähren wäre. Da Schöpf aufgrund des Krankenstandes von Robert Leitgeb derzeit alleine Dienst verrichtet, kann er sich eine Einmalzahlung vorstellen. Darüber soll der GR in der nächsten Sitzung entscheiden.
- Maurberger: Man ist dabei zu erheben, wie die Bezahlung in den anderen Stubaier Gemeinden ist.
 Der Personalausschuss soll dann wegen ev. Lohnerhöhungen beraten.

zu Punkt 18 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bäume:

Thaler B.: Zwischen Luimesweg und Bahntrasse sind Bäume umgefallen. Um Unfälle durch herabstürzende Bäume zu vermeiden, soll der Bereich wegen allfälliger schadhafter Bäume beobachtet werden.

Maurberger: Substanzverwalter Peter Lanthaler wurde diesbezüglich schon kontaktiert und ersucht, notwendige Schritte in die Wege zu leiten.

Rodelbahn:

Leitgeb: Die Telfer Rodelbahn ist heuer in einem ausgezeichneten Zustand.

Viertler: Die Präparierung erfolgt durch die Fa. Reinisch in Mieders.

Töchterle: Es wäre vorteilhaft, wenn die Rodelzeiten ausgeweitet würden (abends).

Viertler: Kann sich vorstellen, dass z.B. freitags und samstags eine Rodelmöglichkeit bis 21.00 Uhr besteht.

zu Punkt 18 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.00 Uhr die 42. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: